

Ulrich Ebert  
Sonnenbergstr. 68  
70184 Stuttgart

Stuttgart, den 24.06.2016

Antwort Gelbe Karte des AfU und  
**Ankündigung vorsätzliche Rechtsverstöße der PSU heute vom 24.06.2016  
gegen FTG und nächtliches Sprengverbot (s.u.)**

An die im Mai-Verteiler unten genannten und

Sehr geehrter Herr von Koch,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kuhn,  
sehr geehrter Herr Präsident Hörster,

Herr O. hat mir die Antwort auf die Gelbe Karte Nr. 51334 vom 19.05.2016 an die Stadt Stuttgart weitergeleitet, die ich dieser Mail beifüge.

Antwort der Stadt Stuttgart, AfU, Herr von K. vom 17.06.2016

Anlage 1

Gegenstand der Gelben Karte war eindeutig das FTG (Sonn- und Feiertagsgesetz). – Text der Anfrage siehe unten.

Die Antwort des AfU wählt als Betreff: „Störung des Sonn- und Feiertagsruhe“. Damit ist der Weg zu § 9 ArbZG gewiesen, der überschrieben ist mit: „§ 9 Sonn- und Feiertagsruhe“.

Schon damit ist im Betreff klar, wohin die Antwort abgleiten soll, zum ArbZG, nach dem aber gar nicht gefragt ist. Es geht um die Vermeidung einer konkreten Antwort zum FTG.

Die Antwort zitiert zwar das FTG richtig, suggeriert aber dann den rechtlichen Irrweg, dass Konzentrationswirkung und Planfeststellungsbeschlüsse eine Entscheidung zum FTG nicht erforderlich machen. Das ist rechtlich falsch und **durch das EBA eindeutig widerlegt**. Der Stadt Stuttgart und dem AfU ist offensichtlich die rechtliche Auffassung des EBA unbekannt, die besagt, dass die Planfeststellungsbeschlüsse das FTG nicht betreffen, weil dafür als Landesgesetz das EBA nicht zuständig ist. Dazu zur Kenntnisnahme durch die Stadt Stuttgart die folgenden Schreiben des EBA anbei:

Schr. EBA vom 12.06.28 M. an G. - Schreiben EBA zum FTG Zuständigkeit

Anlage 2

Schr. EBA an Ebert vom 15.01.06 EBA zum FTG und den PFB's

Anlage 3

Sodann wird die Antwort auf die Tunnelarbeiten eingeschränkt, obwohl die Fragestellung diese Einschränkung nicht beinhaltet. Das AfU differenziert offenbar Arbeiten oberflächlich und im Tunnel und verwischt dabei, dass das EBA grundsätzlich auch bei der 7/24-Genehmigung das FTG – auch im Tunnel - unberücksichtigt ließ. Auch da gilt das FTG.

In der Folge ist das AfU endgültig auf dem Irrweg und behandelt das ArbZG und kommt dann zur Zuständigkeit des Sozialministeriums und zur eigenen Zuständigkeit des AfU und der Geschäftskreiszuständigkeit von BM Pätzold, obwohl bereits gegenüber MP Kretschmann und BIM de Maizière geklärt ist, dass das Innenministerium für Ausnahmegenehmigungen vom FTG zuständig ist und ggf. das AfÖO, also BM Schairer als Ortspolizeibehörde - § 12 FTG.

Durch

Mail vom 14.01.2016 des Landesbergamtes

Anlage 4

ist auch geklärt, dass das ArbZG die Rechte der Arbeitnehmer betrifft, wohingegen das FTG einen anderen Betroffenenkreis, die Bevölkerung insgesamt, betrifft. Der Hinweis auf das ArbZG ist eine seit Jahren bekannte, vorsätzliche Irreführung und ist inzwischen klar widerlegt. Vgl. dazu Mailwechsel mit MP Kretschmann u.a. vom zuletzt

Mail an MP Kretschmann zum FTG anlässlich Pfingsten von zuletzt 09.06.2016

Anlage 5

Darin ist die Rechtslage nochmals klar dargelegt, die inzwischen unstrittig ist: **Das FTG ist einzuhalten**. Es geht nur noch um die Zuständigkeit der Polizei für den Vollzug, also ob Bundespolizei oder Landespolizei bei Verstößen zu rufen ist.

Jedenfalls ist BM Schairer als Ortspolizeibehörde für evtl. Ausnahmegenehmigungen und die Ahndung bei Verstößen zuständig.

Wie allerdings die Erledigung der Rammarbeiten in Obertürkheim außerhalb der Sonntage seit Pfingsten 2016 beweist ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung besonders kritisch zu bewerten und ggf. abzunehmen, wenn/weil seitens der Vorhabensträgerin nicht bewiesen werden kann, dass ein Verstoß gegen das FTG unumgänglich ist. So wäre es an Pfingsten gewesen. Die Rammarbeiten sind erledigt, ohne Verstoß gegen das FTG. Dies ist als Anerkenntnis zu werten.

Der Hinweis auf die Zuständigkeit des EBA für die Überwachung der Einhaltung des Immissionsschutzes bei Stuttgart 21 ist eine Irreführung des Bürgers. Daher geht Mehrfertigung dieser Mail an EBA-Präsident Hörster. Immissionsschutz und FTG sind zu differenzieren, weil zweierlei Rechtsgrundlagen.

Es geht hier um die **Einhaltung des FTG** und nicht des ArbZG oder des Immissionsschutzes. Für die Einhaltung des FTG ist Ordnungsbürgermeister Schairer zuständig, zuständig für die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Verstoß gegen das FTG ist eine Ordnungswidrigkeit, wofür das AfÖO zuständig wäre, dessen Zuständigkeit allerdings wegen Interessenkollision und Befangenheit abzulehnen ist. Daher ist die StA Stuttgart als Verfolgungsbehörde zuständig.

Für die irreführende Haltung des AfU der Stadt Stuttgart - vertretend Herr Oberbürgermeister Kuhn - habe ich daher keinerlei Verständnis. Ich weise darauf hin, dass die Landeshauptstadt Stuttgart im Falle des Verstoßes gegen das FTG die Handhabe des FTG hat und die Verpflichtung, für die Einhaltung des FTG zu sorgen, also das AfÖO und letztlich in Person BM Schairer.

Herrn Geschäftsführer Leger des PSU ist seit 2013 durch eine Schreiben des EBA bekannt, dass das FTG einzuhalten ist. – vgl. Anlage 5.

Die Antwort des AfU weise ich als erwiesenermaßen rechtlich falsch zurück und fordere Sie bzw. OB Kuhn und BM Schairer auf, für die Einhaltung des FTG zu sorgen. Dass BM Schairer eine von mir u.a. gegen ihn erhobene Anzeige von seiner eigenen Behörde als verjährt bezeichnen lies ist blamabel genug.

Der Irrweg des Bundespolizeipräsidiums, im Auftrag des Bundesinnenministeriums handelnd, dass eine Beta (Innerbetriebliche Anweisung der Bahn) ein Gesetz außer Kraft setzen könnte, ist inzwischen als absurd vom Tisch. Diese einzige „Ausrede“ für die Nichtverfolgung der Anzeige verfährt nicht mehr.

### **Erneute Ankündigung der Bahn von Verstößen gegen das FTG und das nächtliche Sprengverbot des Landesbergamtes am 24.06.2016:**

[http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/uploads/tx\\_smediaunderconstruction/20160624\\_AWO\\_Mittlerer\\_Fildertunnel\\_Wahrnehmung\\_Sprengungen.pdf](http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/uploads/tx_smediaunderconstruction/20160624_AWO_Mittlerer_Fildertunnel_Wahrnehmung_Sprengungen.pdf)

**Die Tunnelarbeiten finden rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche statt.**

**Die Sprengungen werden fachkundig durchgeführt und stehen unter sorgfältiger Prüfung und Aufsicht des Landesbergamtes Baden-Württemberg. Die**

**Die Arbeiten sind durch den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 19.08.2005 genehmigt (Az.: 59160 Pap-PS 21-PFA 1.2 (Fildertunnel)).**

Es ist zwar richtig, dass faktisch die Tunnelarbeiten und damit die Sprengarbeiten rund um die Uhr stattfinden, falsch ist aber die Behauptung, diese Arbeiten seien durch den Planfeststellungsbeschluss des EBA genehmigt. Bzgl. FTG ist die Aussage krass falsch und

widerlegt. Die PSU kündigt hier einen vorsätzlichen Gesetzesverstoß an, obwohl sie seit 2013 und aufgrund auch meiner Anzeige vom 11.03.2016 bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart weiß, dass diese Aussage der Weisung des EBA widerspricht. Das war unstrittig, es ging nur noch um den Vollzug des Gesetzes, also ob Bundes- oder Landespolizei zuständig ist. Die Antwort des Innenministeriums dazu steht noch aus und dazu, welche Weisungen die Polizei hat.

Jedenfalls hat Herr Ordnungsbürgermeister Schairer diese rechtswidrigen Handlungen und diese Arbeiten zu unterbinden (s.o.).

Nach meinem Wissensstand ist auch die Aussage falsch, dass die Arbeiten rund um die Uhr stattfinden dürften, da das Landesbergamt Sprengungen nachts zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr nicht freigegeben hat. Dieser nächtliche ruhestörende Lärm ist eine Störung der Nachtruhe und damit Körperverletzung.

Bei Beschwerden wird es diesmal sicher nicht bleiben. Es kann keiner behaupten, nichts gewusst und die Rechtslage nicht gekannt zu haben.

Der Adressatenkreis dieser Mail wird daher erneut erweitert auf:

[poststelle@eba.bund.de](mailto:poststelle@eba.bund.de) z. Hd. Herrn Präsident Hörster

[winfried.kretschmann@gruene.landtag-bw.de](mailto:winfried.kretschmann@gruene.landtag-bw.de)

[winfried.kretschmann@stm.bwl.de](mailto:winfried.kretschmann@stm.bwl.de)

[brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de](mailto:brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de)

[frankotfried.July@ELK-WUE.DE](mailto:frankotfried.July@ELK-WUE.DE)

[Ulrike.Herrmann@elk-wue.de](mailto:Ulrike.Herrmann@elk-wue.de)

[Dekanatamt.Stuttgart@elkw.de](mailto:Dekanatamt.Stuttgart@elkw.de)

[dekanatamt.bad-cannstatt@elk-wue.de](mailto:dekanatamt.bad-cannstatt@elk-wue.de)

[info@ekd.de](mailto:info@ekd.de) z.Hd. Herrn Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der EKD

[bischof@bo.drs.de](mailto:bischof@bo.drs.de)

[Manfred.Leger@deutschebahn.com](mailto:Manfred.Leger@deutschebahn.com)

[sebastian.gloeckner@deutschebahn.com](mailto:sebastian.gloeckner@deutschebahn.com)

[guenter.osthoff@deutschebahn.com](mailto:guenter.osthoff@deutschebahn.com)

[poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de) z. Hd. des Ministerbüros

[poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de) z. Hd. des Ministerbüros

[gisela.splett@mvi.bwl.de](mailto:gisela.splett@mvi.bwl.de)

[gisela.splett@gruene.landtag-bw.de](mailto:gisela.splett@gruene.landtag-bw.de)

[fritz.kuhn@stuttgart.de](mailto:fritz.kuhn@stuttgart.de)

[Martin.Schairer@stuttgart.de](mailto:Martin.Schairer@stuttgart.de)

[Poststelle.36@stuttgart.de](mailto:Poststelle.36@stuttgart.de) z.Hd. Herrn von Koch

[poststelle@stastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@stastuttgart.justiz.bwl.de)

[poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de)

[abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de)

[Alice.Kaiser@stuttgart.de](mailto:Alice.Kaiser@stuttgart.de)

[ulrich@ebert-stuttgart.de](mailto:ulrich@ebert-stuttgart.de)

Freundliche Grüße

Ulrich Ebert

Rechtsanwalt

Anlagen

Anlage 1 - 15.06.16 Antwort auf Gelbe Karte Stadt-Stuttgart AfU

Anlage 2 - 12.06.28 M. an G. - Schreiben EBA zum FTG Zuständigkeit

Anlage 3 - 16.01.14 R. EBA - Antwortschreiben\_Ebert\_Ulrich

Anlage 4 - 16.01.14 Mail an Landesbergamt - Arbeiten am Sonntag

Anlage 5 - 16.06.09 Brief an Kretschmann und BRH - FTG und Verzugsschaden

gelbe.karten@stuttgart.de

"Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,  
das Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG) sieht ganz klare Regelungen vor:  
für die Einhaltung des FTG sind die lokalen Behörden zuständig.  
Dies gilt auch für Fragen im Zusammenhang mit Stuttgart 21.  
Die Rechtslage ist ganz eindeutig, darauf hat auch das  
Eisenbahnbundesamt wiederholt hingewiesen.

Deshalb möchte ich frage:  
Warum nimmt die Stadt Stuttgart ihre Verantwortung nicht wahr?  
Warum sorgt die Stadt nicht für eine Einhaltung der Feiertagsruhe?  
Auf die Antwort der Stadt und insbesondere auf eine Antwort  
des Oberbürgermeisters Fritz Kuhn bin ich sehr gespannt.  
Mit freundlichen Grüßen,  
..."

**Gesendet:** Donnerstag, 19. Mai 2016 um 08:12 Uhr

**Von:** Poststelle.GKT@stuttgart.de

**An:**

**Betreff:** Ihre Mail an das Gelbe-Karten-Team

Sehr geehrter Herr O.,

danke für Ihre Gelbe Karte.

Zu Ihren Anmerkungen zur Einhaltung des Sonnt- und Feiertagsgesetzes bei den Bauarbeiten zu Stuttgart 21 kann Ihnen das Gelbe-Karten-Team leider keine abschließende Antwort geben. Dies bedarf einer genaueren Prüfung des Sachverhalts. Wir haben deshalb veranlasst, dass Ihren Hinweisen nachgegangen wird und Sie baldmöglichst eine Antwort erhalten. Bis dahin bitten wir Sie noch um etwas Geduld, besonders im Hinblick auf die derzeitigen Pfingstferien.

Mit freundlichen Grüßen

Gelbe-Karten-Team

---

Landeshauptstadt Stuttgart  
Haupt- und Personalamt  
10-1.10  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 216-91170

Fax: 0711 216-9591170